

Beilage 4658

Bericht

des

Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

zum

Antrag der Abgeordneten Ortloph und Genossen, Beier und Genossen, Dr. Weiß und Genossen, Bezold und Dr. Eberhardt betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über öffentlich bestellte und beeidigte Sachverständige (Beilage 1641)

Berichterstatter: Dr. Raß

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung in folgender Fassung:

§ 1

§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über öffentlich bestellte und beeidigte Sachverständige vom 11. Oktober 1950 (GVBl. S. 219) wird wie folgt geändert:

(1) Der Sachverständige ist berechtigt, die Bezeichnung „Öffentlich bestellter und beeidigter Sachverständiger für ... (Angabe des Fachgebietes, für das er bestellt ist)“ zu führen, jedoch nur in Ausübung der Tätigkeit als Sachverständiger. Die Bezeichnung darf nicht geführt werden im gewöhnlichen Berufsverkehr, als Angehöriger eines Berufes, in Geschäftspapieren, auf Siegeln und Stempeln eines Berufes, auf Haus- und Türschildern usw. Wer trotz Verwarnung gegen diese Vorschriften verstößt, verliert die Sachverständigeneigenschaft,

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 1953 in Kraft.

München, den 8. Oktober 1953

Der Vorsitzende:
Stock

Beilage 4659

Bericht

des

Ausschusses für den Staatshaushalt

zum

Antrag der Staatsregierung betreffend Vorweggenehmigung für den Haushalt 1954; hier Genehmigung der Planung und der vorbereitenden Maßnahmen zur Errichtung eines Neubaus für das Flurbereinigungsamt Bamberg (Beilage 4649)

Berichterstatter: Kraus

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung in folgender Fassung:

Für die Errichtung eines Gebäudes für das Flurbereinigungsamt in Bamberg auf dem staatseigenen Gelände der ehemaligen Klarisenkaserne kann die Staatsregierung die Planung und die vorbereitenden Maßnahmen vor Verabschiedung des Haushalts 1954 in Angriff nehmen. Die hierfür bis 1. April 1954 anfallenden Kosten in Höhe von 130 000 DM können aus Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1953 für unvorhergesehene dringende staatliche Baumaßnahmen bestritten werden. In den Haushaltsentwurf für das Rechnungsjahr 1954 ist die Errichtung des Gebäudes mit einem Gesamtkostenbetrag in Höhe von 1 715 000 DM und mit einem Haushaltsbetrag für den ersten Bauabschnitt in Höhe von 1 345 000 DM einzustellen.

München, den 9. Oktober 1953

Der Vorsitzende:
Eberhard